

Einfache Anfrage Surber-St.Gallen vom 4. August 2020

Parteinahme des KSSG im Herzchirurgenstreit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Oktober 2020

Bettina Surber-St.Gallen erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 4. August 2020 nach der Einschätzung der Regierung zu den personellen Vorkommnissen am Herzzentrum des Universitätsspitals Zürich (USZ) und den damit verbundenen Auswirkungen auf das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) sowie die herzchirurgische Versorgung der St.Galler Bevölkerung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Kantonsrat nahm im Februar 2018 Kenntnis vom Bericht der Regierung zur herzchirurgischen Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten (40.17.07). Darin hielt die Regierung fest, dass schweizweit aufgrund der hohen Zahl von insgesamt 16 Leistungsanbietern viele Leistungserbringer europäisch anerkannte Mindestfallzahlen nicht erfüllen. Die herzchirurgische Versorgung der St.Galler Bevölkerung durch das USZ und die Hirslanden Klinik Zürich wurde von der Regierung als gut bezeichnet. Die entsprechenden Leistungsaufträge gelten noch bis Mitte 2022. Erst auf diesen Zeitpunkt hin wird die Regierung eine Neubeurteilung im Bereich Herzchirurgie vornehmen. Falls mit Blick auf eine Überarbeitung der Spitalliste auf Mitte des Jahrs 2022 die Bewerbung eines st.gallischen Leistungserbringers eingehen sollte, wird diese anhand der vorgegebenen Evaluationskriterien geprüft werden. Voraussetzung ist ebenfalls eine neue Bedarfsplanung sowie der Datenaustausch über die Patientenströme mit den Nachbarkantonen. Dabei wird die Anzahl bereits bestehender Herzzentren in der Schweiz eine nicht unbedeutende Rolle spielen. In Anbetracht der hohen Dichte an Leistungserbringern wäre das Verständnis auf nationaler Ebene für ein zusätzliches Herzzentrum in St.Gallen gering und dürfte auf Widerstand stossen.

Darüber hinaus hielt die Regierung im Bericht 40.17.07 ebenfalls fest, dass eine Realisierung einer Herzchirurgie in St.Gallen aus Versorgungssicht auch mit Vorteilen verbunden wäre. Bei der Behandlung der koronaren Herzkrankheit (KHK) und zunehmend auch bei Erkrankungen der Herzklappen «teilen» sich die Kardiologie und die Herzchirurgie die Behandlung der Patientinnen und Patienten. Verschiedene Entwicklungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass die Beurteilung von Patientinnen und Patienten mit Herzkrankheiten gemeinsam in einem Team von Kardiologinnen und Kardiologen sowie Herzchirurginnen und Herzchirurgen erfolgen sollte. Die Klinik für Kardiologie am KSSG zählt zu den grössten der Schweiz. Die stark aufkommenden perkutanen Herzklappeneingriffe können am KSSG erst angeboten werden, seit das KSSG eine entsprechende Zusammenarbeit mit dem USZ eingegangen ist. Gleiches gilt für die thorakale Gefässchirurgie. So lange keine Herzchirurgie am KSSG existiert, sind Eingriffe an herznahen Gefässen nicht möglich oder stark eingeschränkt. Das Vorhandensein einer Herzchirurgie würde zudem die Arbeitsplatzattraktivität der Anästhesie und der Intensivmedizin steigern. Bei einer integralen Versorgung der St.Galler Patientinnen und Patienten mit Herzkrankheiten durch das KSSG wären raschere und einfachere Absprachen zwischen den in die Diagnostik und Behandlung involvierten Kliniken der Kardiologie, Herzchirurgie, Gefässchirurgie und Intensivmedizin sowie der Pflege möglich.

Die herzchirurgische Behandlung benötigt ärztliche und pflegerische Teams mit 24-Stunden-Präsenz während 365 Tagen. Leistungsaufträge werden deshalb an Spitäler und nicht an einzelne Operateurinnen oder Operateure erteilt. Der Regierung liegen keine Informationen vor, wonach

das USZ die Behandlungsqualität im Bereich der herzchirurgischen Versorgung der St.Galler Bevölkerung nicht gewährleisten könnte. Darüber hinaus äussert sich die Regierung nicht zu klinik-internen Vorgänge am USZ.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Im Rahmen der langjährigen Zusammenarbeit zwischen der Klinik für Kardiologie des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG) und dem Herzzentrum des USZ besteht ein regelmässiger und offener Austausch auf verschiedenen Fachebenen und ein Kooperationsvertrag. Als «Gate-Keeper» für die St.Galler Patientinnen und Patienten mit Herzkrankheiten ist das KSSG bestrebt, die Versorgung institutionsübergreifend bestmöglich sicherzustellen. Dazu können auch Schritte gehören, auf die in der Einfachen Anfrage Bezug genommen wird. Eine Absprache des KSSG mit der Regierung oder mit dem Gesundheitsdepartement ist dabei nicht notwendig, da es sich um operative Belange handelt.
3. Die Regierung verweist diesbezüglich auf die geplanten Arbeiten rund um die Gesamterneuerung der Spitalliste.
4. Die Regierung ist der Ansicht, dass schweizweit aus Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen im Bereich der Herzmedizin in den nächsten Jahren eine Strukturbereinigung notwendig ist. Es bestehen in der Schweiz zu viele Anbieter, welche die europäisch anerkannten Mindestfallzahlen in der Bypasschirurgie nicht erfüllen. Eine Herzchirurgie innerhalb des Kantons St.Gallen müsste sich auch an diesem Kriterium messen lassen.